

Klostergemeinde Wienhausen
Der Gemeindedirektor

Beschluss über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

im Auftrag
gez.
Trumtrar-Timm